

## **Kreistagssitzung am 23. September 2020**

### **Zum TOP 05 – Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung**

#### **Start Perspektivenportal**

- am 07.09.2020 gestartet
- die Jobbörse der Region
- [www.perspektive-nordthuringen.de](http://www.perspektive-nordthuringen.de)

#### **BBK Messe**

- Beruf – Bildung – Karriere – Jobs in der Region
- am 26.09.2020, von 10 bis 15 Uhr im Berufsschulzentrum
- Nachdem die Bildungsmesse - Ausbildung und Studium im UHK in den letzten Jahren zu einer erfolgreichen Veranstaltung gewachsen ist, wurde 2019 eine zweite, ergänzende Veranstaltung mit neuen Zielgruppen in der Region umgesetzt, die BBK - Beruf.Bildung.Karriere. - Jobs in der Region. Die Erstveranstaltung war ein voller Erfolg. 2020 heißt es an diesen Erfolg anzuknüpfen.

Bei der BBK ist es dem Kreis wichtig, abgewanderte Bevölkerung und Pendler wieder zurück in die Heimat zu holen. Ihnen lohnenswerte Jobs anzubieten und so Fachkräfte für die Region zu gewinnen. Prinzipiell steht bei dieser Veranstaltung die Fachkräftegewinnung im Focus. Allerdings werden wir unter den besonderen Umständen in diesem Jahr die Zielgruppe der Berufsstarter explizit ansprechen.

#### **Kreis- und Schulumlage**

Mit Datum vom 17.09.2020 hat der Landkreis die Bescheide zur Kreis- und Schulumlage 2020 erlassen.

#### **Wiedereröffnung Seilerbad in Schlotheim**

Am 26.08.2020 erfolgte in den Räumlichkeiten des Seilerbades die gemeinsame Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages durch mich und den Vertretern des Vereins zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur in Schlotheim e.V., Herrn Erdenberger und Herrn Petrinka. Mit Abschluss dieses Vertrages ist die Nutzung des Bades durch den Verein zu vereinseigenen Zwecken, der Durchführung von Schwimmkursen, Reha-Sports und zur Bereitstellung für die Öffentlichkeit auch zukünftig gesichert.

Der Landkreis hatte das Hallenbad per notariellem Übertragungsvertrag zum Ende des Jahres 2019 von der Stadt Nottertal Heilinger Höhen übernommen und betreibt es zukünftig als kreiseigene Sportstätte zur Absicherung der Schwimmunterrichte der im Einzugsbereich liegenden regionalen Grundschulen.

Darüber hinaus wird das Bad außerhalb der Nutzungszeiten für den Schulsport, somit regelmäßig wochentags in der Zeit der Nachmittagsstunden, dem Verein zur Erhaltung und Entwicklung der Infrastruktur in Schlotheim e.V. überlassen.

Vor der Übernahme durch den Landkreis hatte der Verein das Bad bereits viele Jahre in Eigenregie betrieben. Mit dem seinerseits bestehenden Erfahrungsschatz wird der Verein mit seinen Mitgliedern den Landkreis auch zukünftig bei der Unterhaltung und im täglichen Badebetrieb maßgeblich unterstützen und entlasten. Nach Auskunft des Vereins wird das Bad unter Einhaltung der maßgeblichen Infektionsschutzbestimmungen ab dem 01.09.2020 für die Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stehen. Als Beauftragte der Stadt Nottetal Heilinger-Höhen war auch Frau Geritt anwesend.

### **Verteilung der Landespauschale gemäß § 15 ThürSportFG**

Mit Datum vom 03.09.2020 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Pauschale nach dem Thüringer Sportfördergesetz. Die Höhe der Pauschale beläuft sich für 2020 auf 239.601,23 Euro. Diese Mittel stellt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zusätzlich für die Landkreise mit ihren Städten und Gemeinden sowie deren Sportvereine zur Verfügung, um die entgangenen Einnahmemöglichkeiten, die sich durch das neue Sportfördergesetz ergeben können, zu kompensieren.

Der Anteil dieser Landespauschale, den der Landkreis erhält, wird gemäß des Thüringer Sportfördergesetzes auf der Basis des Anteils der Einwohnerzahl des Unstrut-Hainich-Kreises zur Gesamtbevölkerung des Freistaates Thüringen ermittelt. Grundlage dafür bilden die Einwohnerstatistiken, die das Thüringer Landesamt für Statistik jährlich herausgibt.

Ab diesem Jahr will der Freistaat jährlich insgesamt 5 Millionen Euro dafür zur Verfügung stellen.

Für die Aufteilung der eingegangenen Mittel an die Städte und Gemeinden findet die Richtlinie zur Verteilung der Landespauschale zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden ihre Anwendung in der Form, dass nach dem Sportfördergesetz insgesamt 70 % an die Städte und Gemeinden auszureichen sind. Der Landkreis selbst, der ebenfalls über ausreichende Sportstätten verfügt, kann 30 % dieser Pauschale für seine Aufwendungen einbehalten.

In Kürze erfolgt die Ausreichung der Mittel an die Städte und Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis prozentual nach den in den Kommunen gemeldeten Mitgliedern in den Vereinen. Insgesamt sind im Unstrut-Hainich-Kreis laut Landesportbund Thüringen 179 Vereine mit 15.452 Mitgliedern aktiv.

### **Umsetzung Digitalpakt Schulen**

- Informationen anhand Folien